



## Leitbild des Regionalen Jugendberatungsdienstes

### 1. Ausgangslage, Organisation

Die Regionale Jugendberatungsstelle basiert rechtlich auf einem Zusammenarbeitsvertrag von zwei gleichwertigen resp. gleichberechtigten Trägerorganisationen.

- ° Dem Verein Regionale Jugendberatungsstelle des Dekanates Aarau als reformierten Träger
- ° Der Kreiskirchgemeinde Aarau „Abteilung Jugend“ als katholischen Träger

Führungsorgan ist der Ausschuss, bestehend aus den beiden Trägerorganisations-Präsidien und den haupt- bzw. teilamtlichen Jugendberatenden.

### 2. Grundsätzliches

- 2.1 Die Jugendberatenden arbeiten ständig am Aufbau bzw. Unterhalt des Beziehungsnetzes mit allen stellenrelevanten Institutionen. Daraus bzw. damit wird die Arbeit in den nachstehenden Punkten erleichtert oder erst gar ermöglicht.
- 2.2 Die Beratungsfelder werden von den Jugendberatenden der Stelle autonom abgesprochen. Keinesfalls erfolgt eine Zuteilung aufgrund der Religion des Ratsuchenden. Zur Zeit wird aufgrund der Problemstruktur der Klienten zugeteilt.

- 2.3 Die Beratung Jugendlicher ist grundsätzlich kostenlos. Von Amtsstellen sind Kostenbeiträge einzufordern, sofern die Leitung des RJD dies rechtfertigt oder dies vom RJD als sinnvoll erachtet wird. Für Leistungen welche à priori von Amtsstellen zu erledigen wären, gilt diese Regel verstärkt.
- 2.4 Die mit der Jugendarbeit Vertrauten wissen, dass Jugend immer eine gewissen Dynamik impliziert. Daraus ergibt sich, dass dieses Papier eher Wegweiser als Plattform ist. Dieses Papier ist demzufolge auch von Zeit zu Zeit zu revidieren.

### 3. Aufgaben, Beratung, Intervention

#### A Erster Beratungskreis

Jugendliche: Beratung in Sozialen- und Beziehungsfragen (z.B. Schwierigkeiten und Konflikte in der Familie, in der Schule, in Freundschaften, am Lehr- oder Arbeitsplatz).

Eltern: Beratung eines oder beider Elternteile bei Erziehungsfragen oder –problemen. Einbezug der Eltern bei Beratung von Jugendlichen (im Einverständnis des Jugendlichen).

Familien: Einbezug von Familien bei der Beratung namentlich bei familiären Schwierigkeiten (Verhaltensauffälligkeiten und Ablösungsschwierigkeiten).

Weitere Kreise: Als Modell: Es ist beispielsweise der Einbezug von Lehrmeistern oder Rechtspersonen möglich, um den Beratungserfolg nachhaltig zu fördern und zu sichern.

d.h. Primär geht es um die Beratung oder Situationsverbesserung des Jugendlichen. Im wohlverstandenen Interesse des Jugendlichen können und sollen weitere Personen oder Einflusskreise einbezogen werden.

Zu diesem Beratungskreis gehören weiter:

Soziale Fragen: Unterstützung und Beratung bei Entscheidungen in erzieherischen Fragen immaterieller und materieller Art

Krisenintervention: Zusammenarbeit, Beratung und Vermittlung in Krisensituationen (z.B. bei akuten Erziehungsproblemen, Kindsmisshandlungen u.a.)  
Dazu kommt die Begleitung der Jugendlichen in einer allenfalls notwendig gewordenen Vollzugssituation, hier ist auch das Aufarbeiten und Verarbeiten solcher Massnahmen notwendig.

Psychotherapie: In beschränktem Umfang besteht die Möglichkeit Einzelpsychotherapie für Jugendliche anzubieten.

## *B Zweiter Beratungskreis*

1. Beratung von Jugendorganisationen:  
Namentlich der kirchlichen Jugendarbeit bzw. den in diesem Gebiet Tätigen, bietet der RJD Unterstützung an.  
Beispielsweise bei der Organisation und dem Betrieb von Jugendtreffs, Jugendcafés u.ä.  
(Dieser Bereich ist einer gewissen Dynamik ausgesetzt und wechselt laufend die Auftritts- oder Erscheinungsform)  
Hier besteht auch im Bereich elektronischer Medien ständiger Anpassungsbedarf.

Weiter ist die Unterstützung schulischer Projekte in den Dekanatsgemeinden möglich (z.B. Briefkasten an der Bez. Aarau)  
Auch hier sind elektronische Formen denkbar (wie Briefkasten auf der Homepage des RJD)

2. Beratung von sozialen Stellen in den Dekanatsgemeinden. Es kann sinnvoll sein, z.B. neu eintretende Sozialarbeiter in einer politischen Gemeinde zu begleiten. Dies ist fallweise zu besprechen unter Stellungnahme zur Kostenfrage.

Dekanatsgemeinde heisst hier die Gemeinde, die entweder im Dekanat Aarau der ref. Landeskirche oder im Dekanat Aarau der röm.-katholischen Kirche ist.

#### **4. Auskünfte / Informationen / Öffentlichkeitsarbeit / Elektronische Medien / Rechtshilfe / Leitbildrevision**

Auskünfte: Werden auch telefonisch erteilt unter Beachtung des sensiblen Bereichs des Amtsgeheimnisses und des Persönlichkeitsschutzes.

Informationen: Die Stelle hat einen Kreditposten zur Dokumentation und Information der Mitarbeitenden und der zu Beratenden. Die Stelle führt und betreut und aktualisiert eine Home-